



Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 18. April 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:58 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Ingolf Dinse

Herr Stefan Giese

Herr Wolfgang Meyer

Herr Kay Mittelbach

Frau Christiane Müller

Herr Dirk Niehaus

Herr Gerd Scharmberg

Herr Ingo Trusheim

Kreiswehrführer

Stellvertreter/-in

Herr Benjamin Heinke

Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn Ewert

Vertretung für Herrn Prof. Dr.

Wetenkamp

Von der Verwaltung

Herr Bastian Köhler

Herr Markus Zimmermann

Protokollführung

FDL Ordnung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Ewert

Herr Dirk Leistner

Herr Dario Seifert

Frau Gabriele Szelwis

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2023 und 18. Januar 2024
5. Bericht des Kreiswehrführers des Landkreises Vorpommern-Rügen mit den Schwerpunkten aus den Jahren 2022/2023
6. Richtlinie über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz BV/3/0571
7. Anfragen
8. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz mit 12 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Weise (Einwohnerin aus Binz auf Rügen) erläutert, dass der Landrat zu einer Anfrage der Fraktion BVR/FW (Anfrage/2024/0018) bezüglich der Gefährdungslage des LNG-Terminals eine Stellungnahme abgegeben habe. Weiterhin teilt **Frau Weise** mit, dass der Betreiber des LNG-Terminals im Hafen Mukran in Sassnitz im Rahmen der Inbetriebnahme ein Sicherheitskonzept vorlegen müsse. Laut Störfallverordnung seien Begehungen mit Behörden schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen. Dieser Auflage komme der Betreiber augenscheinlich nicht nach. Sie erfragt, wie die Bevölkerung die entsprechenden Informationen im Rahmen dieser Begehungen erhalten könne?

Herr Zimmermann führt aus, dass in diesem Sachverhalt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern die zuständige Genehmigungsbehörde sei.

Herr Niehaus bestätigt die Aussage von Herrn Zimmermann und führt aus, dass das Antwortschreiben des Landrates zwar richtig sei, aber nicht zufriedenstellend für die Bürger/innen.

Herr Scharmberg erklärt, dass der Landkreis die untere Katastrophenschutzbehörde der Kommunen sei. Die Feuerwehren auf der Insel Rügen seien bei Katastrophenlagen im Hafen Mukran für die Maßnahmen zuständig und würden wahrscheinlich die Kosten dafür tragen. Der Landkreis sei in der Pflicht

dementsprechend Maßnahmen mit den Kommunen für den Katastrophenfall zu festzulegen.

Herr Griwahn führt aus, dass der Ausschuss dahingehend keine Aussage treffen könne und bittet die Verwaltung die Anfrage von Frau Weise schriftlich zu beantworten.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2023 und 18. Januar 2024

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 9. November 2023 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Niederschrift vom 9. November 2023 einstimmig mit drei Enthaltungen zu.

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 18. Januar 2024 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Niederschrift vom 18. Januar 2024 einstimmig mit fünf Enthaltungen zu.

5. Bericht des Kreiswehrführers des Landkreises Vorpommern-Rügen mit den Schwerpunkten aus den Jahren 2022/2023

Herr Mittelbach stellt den Bericht des Kreisfeuerwehrverbandes vor.
(siehe Anlage: Bericht_Kreiswehrführer_PBKA_18.04.2024)

Weiterhin bittet **Herr Mittelbach** die Mitglieder des Ausschusses und des Kreistages, sich für die Stellenplanung u.a. im Bereich Katastrophenschutz einzusetzen. Für die zukünftigen Aufgaben sei die derzeitige Stellenanzahl nicht ausreichend. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung haben in der Vergangenheit viele neue Aufgaben (bspw. Gasmangellage) erhalten. Darunter habe auch die Arbeit mit den Feuerwehren und dem Kreisfeuerwehrverband gelitten.

Herr Niehaus erfragt, ob es eine zentrale Übersicht im Landkreis über die Funktionstüchtigkeit der Hydranten in den einzelnen Gemeinden gebe?

Herr Griwahn führt aus, dass dies Pflichtaufgabe der Kommunen sei. Die Überprüfung der Hydranten sei durch die Kommunen beispielsweise an Zweckverbände oder den örtlichen Wasserversorger übertragen worden. Diese prüfen im Auftrag der Kommunen die Funktionstüchtigkeit der Hydranten.

Herr Mittelbach bestätigt, dass die Löschwasserversorgung die Aufgabe der Kommunen sei und der Kreisfeuerwehrverband dahingehend keine Übersicht aller funktionstüchtiger Hydranten im Landkreis habe. Die Feuerwehren vor Ort haben natürlich die Hydrantenpläne ihrer Kommune.

Des Weiteren teilt **Herr Mittelbach** mit, dass der Brandschutz als Schulfach großes Thema im Verband sei. Grundsätzlich sei die Brandschutzerziehung Aufgabe der Kommunen. Die Stadt Ribnitz-Damgarten biete dies in ihren Schulen bereits an. Dennoch würde der Kreisfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Angebot gerne ausweiten.

Auf Nachfrage erläutert **Herr Mittelbach**, dass die Feuerwehren im Landkreis im Bereich der Brandbekämpfung für die E-Mobilität gut ausgerüstet sowie ausgebildet seien. Die Fahrzeuge seien mit Rescue-Tablets ausgerüstet, die u.a. über jede Fahrzeugbeschaffenheit informieren und so die Kameraden/innen im Einsatz zusätzlich schützen würden. Für die Aufbewahrung bzw. Transport des Fahrzeugwracks sei u.a. der Abschleppdienst DAPA im Landkreis verantwortlich.

Weiterhin sei die Löschung von Photovoltaik-Anlagen schon immer problematisch gewesen. Die Trennung der Stromversorgung sei generell schwierig. Die Zug-/Gruppenführer aller Feuerwehren seien aber dahingehend ausgebildet, um den Schutz der Kameraden/innen zu gewährleisten.

Bei der Brandbekämpfung von Windrädern seien die Feuerwehren angehalten die Bereiche abzusperren und die Einsatzkräfte sowie Bürger/innen vor Trümmern zu schützen.

Auf Nachfrage von Herrn Griwahn führt **Herr Mittelbach** aus, dass im Förderprogramm „Musterhaus - Gerätehaus“ derzeit viel Bewegung sei. Nicht nur Neubauten, sondern auch Erweiterungen und Umbauten werden durch die Gemeinden anvisiert. Die Förderung sehe u.a. für Kommunen der Rubikon-Kategorie „rot“ eine Förderung von 75 Prozent, für „grün“ von 50 Prozent vor. Gemeinden, die weder aus dem SBZ- bzw. Musterhausförderprogramm Finanzmittel erhalten, können ggf. aus eigenen Mitteln die Umsetzung ermöglichen. Brandschutz sei eine Pflichtaufgabe und derartige Kreditaufnahmen seien durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Herr Zimmermann ergänzt, dass auf der Homepage des Ministeriums gute Informationen bezüglich der Voraussetzungen und Umsetzung des Förderprogrammes „Musterhaus - Gerätehaus“ gebe. Derzeit seien beim Landkreis Vorpommern-Rügen 81 Anträge, von Modernisierungen bis hin zu Neubauten, eingegangen. Es gebe bis dato aber keine Information, wie die Verteilung der Zuwendungen erfolgen werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei Herrn Mittelbach für den umfangreichen Bericht des Kreisfeuerwehrverbandes.

6. Richtlinie über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz - Vorlage: BV/3/0571

Herr Zimmermann begründet die Notwendigkeit der eingebrachten Beschlussvorlage.

Herr Giese verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr (11/15).

Herr Trusheim erklärt, dass für die Beisitzer im Kreisjugendfeuerwehrvorstand bereits 50,00 EUR gezahlt werden. Die Richtlinie (§ 1 f) - Beisitzer im Kreisjugendfeuerwehrvorstand) zieht derzeit nur 20,00 EUR vor.

Herr Mittelbach erläutert die aktuelle Verteilung und Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz und führt aus, dass die Differenz durch den Kreisfeuerwehrverband ausgeglichen werde. Bei der Finanzbedarfsplanung des Kreisfeuerwehrverbandes im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden bei der Festlegung der Aufwandsentschädigung die Entschädigung für die Beisitzer mit 50,00 EUR berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß Anlage.

7. Anfragen

Herr Trusheim führt aus, dass circa 2013/2014 ein Gutachten zum Gefährdungspotenzial des Hafens Mukran in Sassnitz erstellt wurde. Damals sei der Hafen als Eisenbahn- und Fährhafen eingestuft worden. Im vergangenen Jahr sei eine Umwidmung zu einem Industriehafen, augenscheinlich ohne Gefährdungsanalyse für den Hafen vorgenommen worden. Er fragt, wie der Landkreis zukünftig mit solchen Entscheidungen umgehen werde?

Herr Mittelbach und Herr Heinke verlassen die Sitzung um 18:40 Uhr. (9/15)

Herr Niehaus findet die Frage berechtigt und erklärt, dass im Feststellungsverfahren eine Behörde im Landkreis eingebunden hätte sein müssen. Hier seien wahrscheinlich das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VR) sowie das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig.

Herr Scharmberg erläutert, dass die Kommunen für den Brandschutz in Eigenverantwortung zuständig seien. Die Kommune habe das Recht bei Gefahreneinschätzungen, die über die Absicherung der kommunalen Feuerwehr gehen, den Betreiber in die Pflicht zu nehmen. Erst dann könne der Landkreis beteiligt werden, indem dieser beispielsweise die Werksfeuerwehr des Betreibers genehmigt. Grundlegend obliegt es der Stadt Sassnitz die Situation einzuschätzen und Maßnahmen zu treffen. Der Landkreis sei lediglich bei der damaligen Bauleitplanung des Hafens beteiligt gewesen. Eine bauliche Veränderung sei jedoch nicht vorgenommen worden.

Herr Griwahn teilt mit, dass zur Umwidmung ggf. das StALU VR beteiligt gewesen sei. Der Landkreis könne zudem nicht in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Sassnitz eingreifen.

Frau Müller führt aus, dass der Landkreis die Rechtsaufsichtsbehörde der Kommunen und Städte sei. Sofern ein Rechtsverstoß vorliege, müsse der Landkreis eingreifen.

Herr Benkert erklärt, dass die Stadt Sassnitz und die dortige Feuerwehr eine Einschätzung vornehmen müssen, inwiefern das bekannte Gefahrenpotenzial eigenständig leistbar sei. Da Brandschutz zur kommunalen Selbstverwaltung gehört, könne der Landkreis lediglich eine Beratungsfunktion für die Kommunen einnehmen. Inwieweit die Umwidmung des Hafens Auswirkungen habe, müsse durch die Stadt geprüft werden.

Herr Zimmermann bestätigt die Ausführungen von Herrn Benkert und ergänzt, dass bei der damaligen Beratung zur Einführung der Brandschutzbedarfsplanung die kommunale Selbstverwaltung als hohen Gut angesehen wurde und die Landkreise nur beratend tätig werden können. Ein Eingriff des Landkreises sei nicht statthaft.

Herr Scharmberg erläutert, dass die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde keine Genehmigung des Landkreises benötige. Solange die Stadt Sassnitz die eigene Brandschutzbedarfsplanung durch die ortsansässige Feuerwehr als leistbar einschätze, werde weder der Betreiber noch der Landkreis einbezogen. Hierbei sei auch die Mitwirkung der Kameraden/innen der Feuerwehr an die Stadt gefragt, die im Katastrophenfall auf sich alleine angewiesen seien.

Der Landkreis könne nicht als Rechtsaufsichtsbehörde eingreifen, da kein Rechtsverstoß im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entstehen könne. Erst nach Eintreten einer Schadenssituation könne ein Gericht prüfen, inwiefern die Stadt Sassnitz falsch gehandelt habe.

Weitere Anmerkungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

8. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:58 Uhr.

06.05.2024, gez. Christian Griwahn

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

06.05.2024, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer